

## Bauseitige Anforderungen und Voraussetzungen an den Unterboden

### Festigkeitsklasse des Unterbodens:

Als Untergrund zur Aufnahme des **Monile® Spezialfußbodens** sind geeignet:

Monolithische Betonböden der Güte C 25/30 nach EN 1542 (B 25 nach DIN 1045) oder höher, Zement- oder polymer modifizierte Estriche der Güte CT - C 25 nach EN 13813 (ZE 30 nach DIN 18560) oder höher.

### Oberflächenzugfestigkeit des Unterbodens nach Untergrundvorbehandlung:

Eine Untergrundvorbehandlung durch Fräsen, Granulat- oder Kugelstrahlen ist in der Regel erforderlich und kann üblicherweise 7 - 14 Tage nach Beton- oder Estricheinbau, in Abstimmung mit dem Estrich- bzw. Betonleger, erfolgen.

Die Oberflächenzugfestigkeit des Unterbodens muss zur Aufnahme des **Monile® Bodens** ausreichend sein:

- Zugfestigkeit im Mittel 1,5 N / mm<sup>2</sup>
- kleinster Einzelwert 1,1 N / mm<sup>2</sup>

### Oberflächenstruktur des Unterbodens:

Die zu bearbeitende Bodenfläche sollte rau, z.B. mit dem Holzbrett sauber abgerieben, griffig, frei von losen, weichen und mürben Teilen sowie von Feinmörtel-Schichten (Zementschlämme) sein und darf nicht abmehlen, abkreiden oder absanden.

Weiterhin sollen die Flächen frei von Verschmutzungen, wie z.B. Mörtel- und Gipsresten, Farben, Ölen, Fetten, Bitumen etc. sein.

Altanstriche, Farbreste und Versiegelungen sind vor Beginn der Belagsarbeiten zu entfernen.

Auch sollten keine verbundhindernden Materialien, wie z.B. wasserabweisende Stoffe in der Tragebetonschicht und ebenso keine Nachbehandlungsmittel mit Trennwirkung vorhanden sein (vgl. 18560-3 4.1)

### Beton- und Estrichstärke:

Die Praxis hat gezeigt, dass beim Einbau eines Gefällebetons bzw. Estrichs auf eine Bodenplatte im Verbund, d.h. mit einer Haftbrücke, eine Stärke von 30 mm an der dünnsten Stelle ausreichend ist.

Bei Aufbauten auf schwimmenden Konstruktionen (auf Dämmstoff) sind die Estrichstärken in Abhängigkeit der Zusammendrückbarkeit des Dämmstoffes, der Verkehrslasten und der Biegezugfestigkeitsklasse zu wählen.

Einen Anhaltspunkt bietet dabei die DIN 1055-3, Tabelle 1 und Tabelle 2. Jedoch gilt dies nur für unbeheizte Konstruktionen.

Auch werden in diesen Tabellen keine Punkt-, Stiel- und Einzellasten sowie Lasten aus Fahrbeanspruchung berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die o.g. Konstruktionen hinsichtlich Ihrer Stärke von einem Tragwerksplaner unter Berücksichtigung sämtlicher anfallender Belastungen zu berechnen.

Selbiges gilt für Betone die auf einer Dämmschicht aufgebracht werden.

Bei Konstruktionen auf Trennlage (PE-Folie) kann die Stärke auf ein geeignetes Maß reduziert werden, da diese Konstruktion die Lasten an den Betonuntergrund weiterleitet.

### Toleranzen und Vorgaben:

Die Verlegeoberfläche des Tragebetons bzw. des Verbund-Estrichs muss in Höhenlage, Neigung und Ebenheit der DIN 18 202 entsprechen.

### Toleranzen im Hochbau:

Der Untergrund sollte - entsprechend dieser Ebenheitstoleranzen, gem. DIN 18 202, Tab. 2 bzw. Tab. 3 - in Abhängigkeit der geforderten Ebenheit des Bodennutzers festgelegt und auf der „Rohoberfläche“ auch vorhanden sein.

# Monile® Spezialfußboden

## Bauseitige Anforderungen und Voraussetzungen an den Unterboden

### Gefälle-Strecken:

Aufgrund des gebremsten Wasserlaufes ist es notwendig, rutschhemmend ausgeführte Bodenflächen mit entsprechendem Gefälle auszustatten um Flüssigkeiten unterschiedlicher Dichte zu den vorgesehenen Entwässerungspunkten zu leiten.

Wir sind in der Lage, die Bodenbeschichtung im Gefälle aufzubringen, wobei das Gefälle bereits im Tragebeton/Estrich bauseits, gem. DIN 18 202, Tab. 3, Zeile 3, vorhanden sein muss.

In der Regel können Flüssigkeiten erst ab einem Gefälle von 1,5 - 2 % selbständig abfließen.

Fehlende oder nicht ausreichende Gefälle lassen sich mit **Monile® Mehrmaterial** korrigieren.

Prüfen Sie mit dem Bauwerksplaner, ob Sie ein Gefälle benötigen (Verminderung der Rutschgefahr) oder ob Sie Gefällestrecken benötigen, welche ein leichteres Reinigen (Nassreinigung) ermöglichen.

### Fugen im Tragebeton/Verbund-Estrich:

Der **Monile® Spezialfußboden** kann, soweit dies der Unterboden erlaubt, fugenlos verlegt werden. Bauwerksfugen sowie konstruktiv erforderliche Bewegungsfugen sollten mit hierfür im Besonderen geeigneten, beweglichen Metallprofilen, welche im Tragbeton verankert sind, so ausgebildet werden, dass die zu erwartenden Bauwerksbewegungen sicher aufgenommen werden können.

Sonstige vorhandene Fugen in den Tragbeton-/Estrichbereichen müssen klar erkennbar, geradlinig, gleichmäßig breit und scharfkantig (feste Fugenflanken) sein, damit eine Übernahme in den **Monile® Boden** handwerklich möglich ist.

Sollbruchstellen bzw. Betonabschnittsfugen können nach einer Mindestaustrocknungszeit des Unterbodens von vier Wochen bauseitig mit einem Reaktionsharz ausgegossen bzw. verdübelt und anschließend mit dem **Monile® Spezialfußboden** fugenlos überlegt werden. Trotzdem können künftige Bewegungen oder Setzungen im Unterbau zu Rissbildungen im **Monile® Oberbelag** führen. Diese müssen dann nachträglich mit einer Trennflex dem Verlaufe nachgeschnitten und anschließend mit einem Reaktionsharz kraftschlüssig vergossen werden. Diese Arbeiten werden auf Nachweis in Regie ausgeführt.

Grundsätzlich sind Fugenbereiche, Übergänge und Anschlüsse an Einbauten die schadenanfälligsten Stellen eines jeden Fußbodenbelages und daher zu minimieren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es sich bei diesen Fugen um Wartungsfugen handelt, welche eine regelmäßige Kontrolle und Pflege des Bauherrn bedürfen. Die Entscheidung und Festlegung der Fugen bzw. der Fugenprofile ist eine planerische Tätigkeit und obliegt daher zwingend dem Bauwerksplaner.

### Feuchtigkeit und Abdichtung des Unterbodens:

Der **Monile® Spezialfußboden** ist auf der Fläche wasserundurchlässig aber wasserdampfdiffusionsoffen sodass die Verlegung auf relativ jungen Betonflächen (grüner Beton) oder Estrichfläche (standfest) möglich ist. Eine Dampfbremse ist nicht erforderlich, da aufsteigende Feuchtigkeit (Kapillarfeuchtigkeit) durch den **Monile® Spezialboden** diffundieren kann. In unterkellerten Räumen ist eine Feuchtigkeitsabdichtung gem. DIN 18195-T5 planerisch vorzusehen.

Als Nutzoberbelag kann der **Monile® Spezialfußboden** keine abdichtende Funktion erfüllen.

### Verlegetemperatur und -klima:

Die Mindestraum- und Bodentemperatur für die **Monile®** Verlegung beträgt +6°C.

Die Verlegebereiche sind bauseitig vor Zugluft zu schützen.

Da es sich bei dem **Monile® Boden** um ein mineralisches System handelt, kann es anfänglich zu oberflächlichen Grauschleier und Farbunterschieden kommen.

Dies hat keinen Einfluss auf Funktion und Gebrauchsfähigkeit und stellt deshalb keine Qualitätsminderung und damit kein Mangel dar.